

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
I/02-9/0

Vorlagen-Nummer

2582/2016

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Namensgebung der städtischen Realschule Lassallestr. 59, 51065 Köln (Mülheim)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	05.09.2016

Beschluss:

Die städtische Realschule Lassallestraße wird in „Ferdinand-Lassalle-Realschule“ umbenannt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Die Realschule Lassallestraße beantragt entsprechend des Beschlusses der Schulkonferenz die Umbenennung der Schule in „Ferdinand-Lassalle-Realschule“.

Nach § 6 Abs. 6 Schulgesetz in Verbindung mit den Allgemeinen Richtlinien zur Namensgebung von Schulen können diese nach verstorbenen Personen benannt werden.

Nach Ziffer IV, Nummer 1.3 der Allgemeinen Richtlinie zur Namensgebung von Schulen kommen als Personen, nach denen eine Schule benannt werden kann, u.a. Personen mit historischer, zeitgeschichtlicher, wissenschaftlicher, oder kultureller Bedeutung in Betracht. Bei einer Namenswahl, die an Personen anknüpft, sind sowohl private Namens- als auch Persönlichkeitsrechte zu berücksichtigen.

Der im Jahre 1864 verstorbene Schriftsteller Ferdinand Lassalle, der weiterhin sozialistischer Politiker im Deutschen Bund und einer der Wortführer der frühen deutschen Arbeiterbewegung war, hat laut seiner Biographie keine Nachkommen.

Seitens des Historischen Archivs sowie des Zentralen Namensarchivs werden keine Bedenken gegen die beantragte Namensgebung erhoben. Da der beantragte Eigenname den Allgemeinen Richtlinien zur Namensgebung von Schulen nicht widerspricht, wird auch seitens IV/40/400/42 der beantragten Namensgebung zugestimmt.

Anlagen